

NIKOLAUS BERLAKOVICH
Bundesminister

XXIV. GP.-NR
2663 /AB
07. Sep. 2009

lebensministerium.at

zu 2723 /J

An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer

Zl. LE.4.2.4/0132 -I 3/2009

Parlament
1017 Wien

Wien, am 4. SEP. 2009

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag.^a Christiane Brunner ,
Kolleginnen und Kollegen vom 9. Juli 2009, Nr. 2723/J, betreffend
Herbizideinsatz entlang der österreichischen Schienenstrecken

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag.^a Christiane Brunner,
Kolleginnen und Kollegen vom 9. Juli 2009, Nr. 2723/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Die Regelung der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln ist Bundessache in den Grund-
sätzen und Ländersache in der Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung.

In Österreich dürfen nur zugelassene Pflanzenschutzmittel nach dem Pflanzenschutzmittel-
gesetz 1997 idgF in Verkehr gebracht und angewendet werden. Pflanzenschutzmittelwirkstoffe
werden auf EU-Ebene geprüft und bewertet und nur Pflanzenschutzmittel mit positiv geprüften
Wirkstoffen dürfen in den Mitgliedstaaten zugelassen werden.

Vor der Zulassung werden Pflanzenschutzmittel einer strengen Risikobewertung unterzogen.
Nur wenn alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, wird ein Pflanzenschutzmittel vom
Bundesamt für Ernährungssicherheit mittels Bescheid zum Inverkehrbringen zugelassen.



Die Pflanzenschutzmittelprüfung und -risikobewertung umfasst vornehmlich das Verhalten in der Umwelt, die Bereiche Ökotoxikologie, Humantoxikologie, Rückstandsverhalten, physikalisch-chemische Eigenschaften, Analysemethoden sowie die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit. Nähere Einzelheiten sind auf den Homepages der Europäischen Kommission (http://ec.europa.eu/food/plant/protection/index_en.htm), der EFSA (<http://www.efsa.europa.eu>) sowie der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (www.ages.at) abrufbar.

In Österreich zur Inverkehrbringung und Verwendung zugelassene Pflanzenschutzmittel können im Internet abgerufen werden (www.psm.ages.at oder www.pflanzenschutzmittelregister.ages.at).

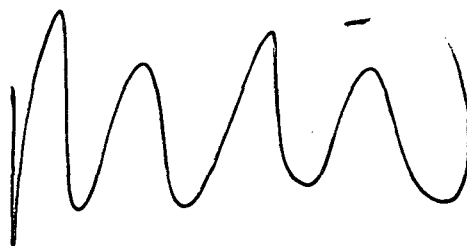
Die Regelung der Verwendung bzw. Anwendung von Pflanzenschutzmitteln bzw. diesbezügliche allfällige örtliche Beschränkungen oder Verbote obliegen den jeweils zuständigen Landesbehörden. Dazu wurden in den Bundesländern entsprechende Landesgesetze erlassen.

Soweit die Frage auf unternehmensinterne Grundlagen Bezug nimmt, fällt diese nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Zu den Fragen 2 bis 13:

Die Beantwortung fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des BMLFUW.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, consisting of several large, stylized, overlapping loops and curves, positioned below the text 'Der Bundesminister:'.